

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0929/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.05.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	12.06.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.06.2018	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise zum Green City Masterplan M<sup>3</sup>

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23.05.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 29.05.2018

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen den Sachstand zum Green City Masterplan M<sup>3</sup> und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Mainz gehört seit Jahren zu den rund 70 Städten in Deutschland und mit Koblenz und Ludwigshafen zu den drei Städten in Rheinland-Pfalz mit regelmäßigen Überschreitungen des Grenzwertes des Stickstoffdioxid-Jahresmittelwertes (NO<sub>2</sub>), der bei 40 µg/m<sup>3</sup> liegt. Im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sind die Städte Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Rüsselsheim und Frankfurt betroffen. Trotz Rückgängen der Belastungen wurden auch 2017 an zwei Messstellen in Mainz die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> überschritten.

In der Parcusstraße wurden 2017 mit durchschnittlich 48 µg/m<sup>3</sup> die höchsten Belastungen verzeichnet. Auch in der Großen Langgasse wurden mit 42 µg/m<sup>3</sup> die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> noch leicht überschritten. Verursacher der weiterhin hohen Immissionen von Stickstoffoxiden in der Mainzer Innenstadt ist überwiegend der Kfz-Verkehr. Daher hat die Mainzer Verkehrs- und Luftreinhaltepolitik seit vielen Jahren das Ziel, die Weichen dahingehend zu stellen, den Umweltverbund zu stärken und den Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs in den sensiblen Bereichen zu verbessern. Dies wurde auch in die Luftreinhaltepläne hinein formuliert.

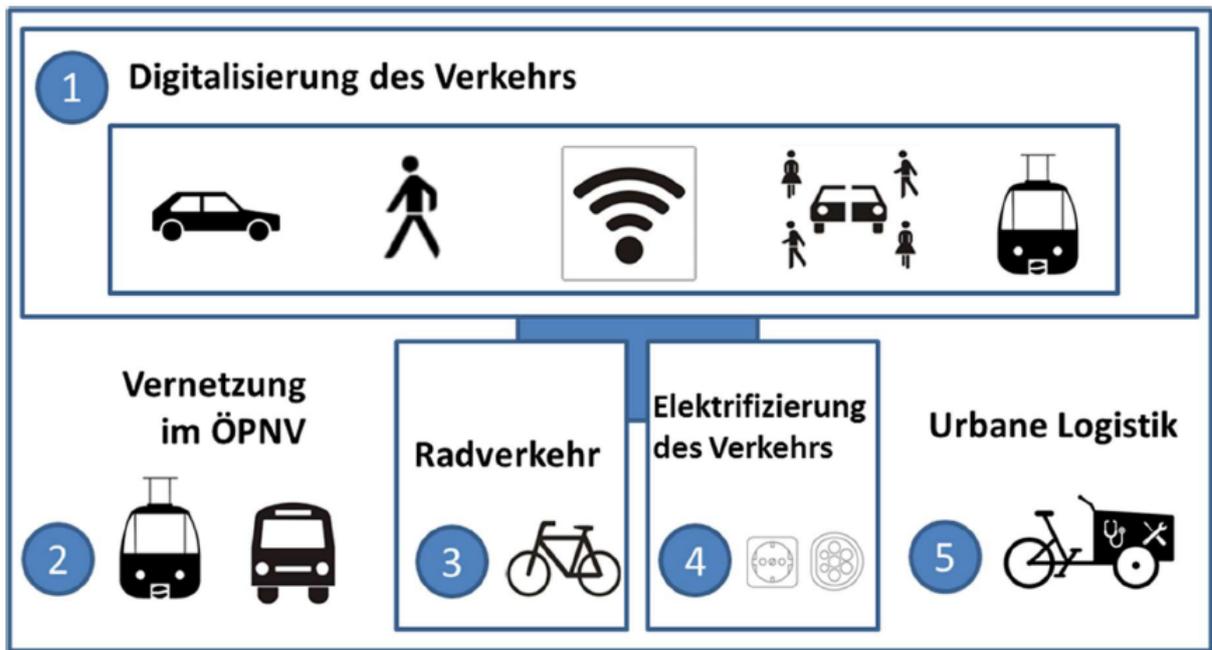
Aufgrund der drohenden Dieselfahrverbote und EU-Klage hat der Bund Ende 2017 ein „Sofortprogramm saubere Luft 2017-2020“ aufgestellt, um die betroffenen Kommunen zielgerichteter fördern zu können. Nach mehreren Dieselgipfeln 2017 und der erfolgreichen Einreichung einer Projektskizze, bewarb sich Mainz gemeinsam mit 60 anderen Kommunen für ein entsprechendes Förderprogramm. Mit dem Masterplan M<sup>3</sup> „Green City Mainz“ soll der Rahmen geschaffen werden, neben der Reduzierung der Stickoxid-Emissionen auch das drohende Dieselfahrverbot zu verhindern. M<sup>3</sup> steht sowohl für eine integrierte, intelligente und vernetzte Mobilität in Mainz als auch für die intensive Zusammenarbeit der Stadtverwaltung, der Mainzer Stadtwerke und der Mainzer Mobilität. Außerdem findet eine enge Vernetzung mit Wiesbaden und Darmstadt statt, die ebenfalls einen solchen Masterplan erstellen.

Der Masterplan muss bis Ende Juli 2018 fertiggestellt sein.

## 2. Lösung

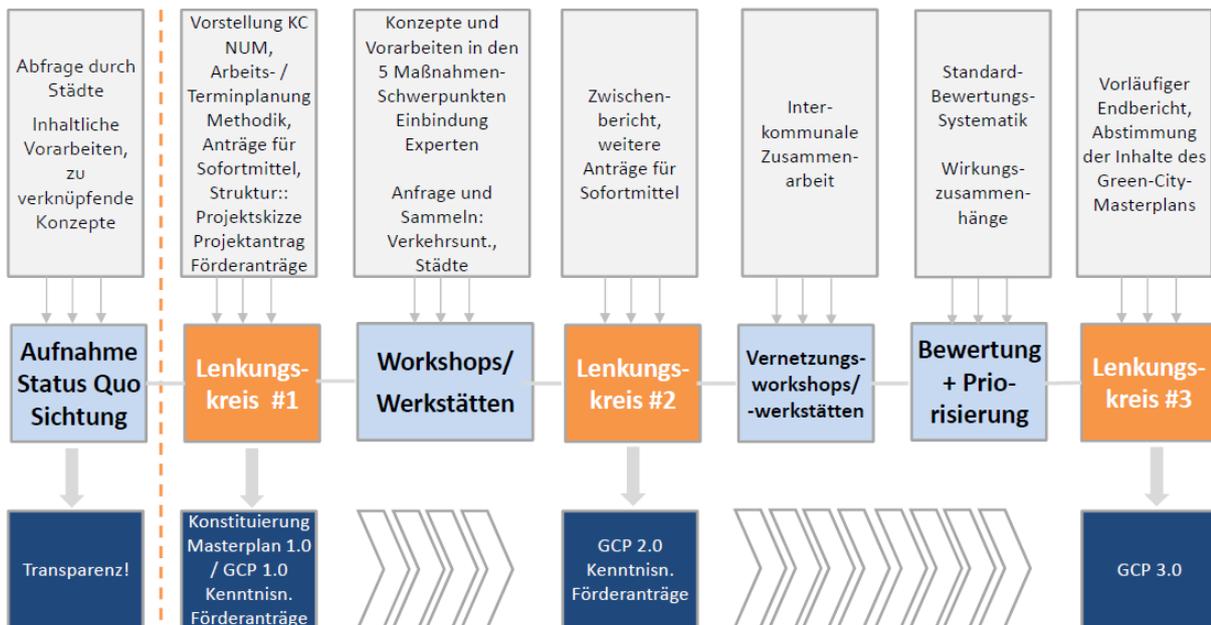
Bei der Erarbeitung des Masterplans für die Landeshauptstadt Mainz wird auch auf die Kriterien des Sustainable Urban Mobility Planning (SUMP) zurückgegriffen. Gegenstand dessen ist insbesondere eine integrierte Betrachtung aller Verkehrsträger, um mit multimodalen und intermodalen Angeboten und einer optimalen Vernetzung der Verkehrsträger den Verkehrsbedürfnissen ein Angebot aus einem Guss gegenüberstellen zu können. Dabei werden die Systeme der Logistik und der Mobilität gemeinsam betrachtet. Mainz verfolgt als Medienstadt die voranschreitende Digitalisierung und deren Konsequenzen auf die Mobilitätsentwicklung. Sie setzt auf die Stärkung des Umweltverbundes und den Umstieg auf emissionsreduzierte/-freie Verkehrsmittel.

Ziel des Planes ist neben der Verhinderung von Fahrverboten die Erweiterung bestehender Instrumente durch innovative Mobilität (z.B. Digitalisierung, Elektromobilität). Der Masterplan ist Rahmenplan bzw. Grundlage für Fördermaßnahmen des Bundes und bedarf der Bewertung der Maßnahmen. Diese sind auf kurzfristige (Beginn noch in 2018) sowie mittel- (Beginn bis 2020) bis langfristige Umsetzung (Beginn nach 2020) angelegt. Sie sind in folgende fünf, vom Bund vorgegebenen Themenschwerpunkte gebündelt:



### Methodik / Inhalte

In vier Workshop-Runden haben die Mainzer Stadtwerke, die Mainzer Mobilität und die Stadtverwaltung Mainz im März und April 2018 die einzelnen Handlungsfelder mit möglichen förderfähigen Maßnahmen bereits gefüllt. Um den Prozess zu begleiten, wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die durch ein externes Büro fachlich begleitet wird. Ein Lenkungskreis mit Oberbürgermeister, Umweltdezernentin, Geschäftsführung der Mainzer Mobilität und der Mainzer Stadtwerke sowie Amtsleitungen des betroffenen Stadtplanungsamtes und Grün- und Umweltamtes berätet und beschließt im Prozess.



Die Workshop-Runden wurden durch interkommunale Vernetzungsworkshops mit Wiesbaden und Darmstadt ergänzt, um zusätzliche Schnittstellen und mögliche gemeinsame Projekte zu definieren. Derzeit arbeitet das Büro sog. Steckbriefe aus, um zukünftige Förderanträge zu vereinfachen. Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen wurden bereits erarbeitet, diese sind nicht abschließend und werden kontinuierlich ergänzt:

### **Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme:**

- Erfassung von Verkehrsdaten aller Verkehrsträger
- Vernetzung von Daten
- Aufbau einer integrierten Verkehrssteuerung
- Verkehrs- und Fahrgastinformationssysteme
- Aufbau einer Datenplattform (Antrag M<sup>3</sup>\_Smart City Mainz)

### **Vernetzung im ÖPNV:**

- Projekt CityBahn
- Nachrüstung Dieselbusse
- Ersatzbeschaffung Straßenbahnen
- Steigerung Leistungsfähigkeit Straßenbahnnetz
- Aufbau von Mobilitätsstationen
- Car-Sharing
- Kommunales, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement

### **Radverkehr:**

- Ausbau und Sanierung der Radverkehrsinfrastruktur (Wege, Abstellanlagen)
- Verbesserung der Radverkehrssicherheit
- Weiterentwicklung MVGmeinRad
- Interkommunale Zusammenarbeit Radverkehr mit Wiesbaden

### **Elektrifizierung des Verkehrs:**

- Beschaffung Batteriebusse/Wasserstoffbusse
- Pedelecs/Lastenräder/E-Rollerverleih MVGmeinRad
- E-Car-Sharing
- Elektrifizierung städtischer Fuhrpark
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

### **Urbane Logistik:**

- Neukonzeption City-Logistik
- Aufbau System Lastenfahrräder
- Prüfung Mikro-Depot-Standorte
- Versorgung der Schiffe mit Landstrom
- 

Des Weiteren wurden bereits seit Januar 2018 in mehreren sog. „Calls“ Förderanträge gestellt. Der Bund hat bislang (Stand 17.05.) noch keine Förderzusagen gegeben, d.h. es ist auch noch kein Fördergeld geflossen. Folgende Förderanträge wurden bisher beim Bund/Land eingereicht:

### **Stadt Mainz**

- Anschaffung von 24 E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur Stadtverwaltung Mainz (Förderung 90% der **Mehrkosten**) (2018/2019)
- Verkehrsdatenerfassung (2018/2019) und Vernetzung/Koordinierung (Baustellen) (50%-Förderung)
- Konzeptionierung eines digital gestützten dynamischen Parkleitsystems/Potentialabschätzung P+R (2018/2019) (50%-Förderung)
- Klimaschutz durch Radverkehr (2018) (Interkommunale Vernetzung mit WI)

### **Mainzer Stadtwerke**

- Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (seit 2017)

- Smart City Mainz, gemeinsame IoT-Datenplattform (Internet-of-Things), Vernetzung der Akteure; (2018/2019) (50%-Förderung)
- Anschaffung von sechs E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur (2018)

### **MVG/Mainzer Mobilität**

- 4 Brennstoffzellenbusse incl. Tankstelle, 4 Batteriebusse (Pilot)
- Aufbau einer Mobilitäts-Serviceplattform/ eines dynamischen Fahrgastinformationssystem (incl. dynamischer Anzeigen/App), (50%-Förderung)
- Nachrüstung Dieselbusse (Filter); Ersatzbeschaffung moderner Dieselbusse Euro-VI (2018-2020)
- Erneuerung und Erweiterung MeinRad

Die bisherigen Förderaufträge wurden unter extrem kritischen Zeitvorgaben und einer unübersichtlichen Förderstruktur des Bundes abgewickelt.

### Öffentliche Kommunikation



Die Stadt Mainz hat eine Informationsseite unter [www.mainz.de/m3](http://www.mainz.de/m3) eingerichtet, auf der sich die Mainzer Bürgerinnen und Bürger über den Masterplan sowie den aktuellen Stand der Dinge informieren können. Außerdem wurde eine Onlinebefragung geschaltet, um eine Auswahl möglicher förderwürdiger Maßnahmen zu bewerten. Für den 05.06.2018 ist eine Informationsveranstaltung auf der Zitadelle in Mainz geplant. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung, den Mainzer Stadtwerken und der

Mainzer Mobilität möchte das Umwelt- und Verkehrsdezernat den Institutionen und politischen Vertretern sowie insbesondere interessierten Bürgern/innen die Möglichkeit geben, sich umfassend über das Thema „Green City Mainz“ und den sogenannten „Dieselfonds“ zu informieren und einzubringen. Durch begleitende Pressearbeit Workshops und gezielte Ansprachen für Interessensgruppen (z.B. Gewerbetreibende, Öko-Profit-Unternehmen) wird eine zusätzliche Transparenz und Informationsgestaltung geschaffen.

In den letzten Sitzungen des Verkehrsausschusses wurde jeweils mündlich über den Sachstand berichtet, zuletzt am 19.04.2018 durch den Leiter des zuständigen Büros Herr Dr. Walter.

### **3. Weitere Vorgehensweise und Ausblick**

Neben der öffentlichen Informationsveranstaltung wird der Masterplan auch in einem gemeinsamen Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.06. vorgestellt. Der Masterplan soll am 25.07. im Ferienparlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Masterplan wird Ende Juli fertiggestellt und bis Ende August beim Bund eingereicht. Er bildet die Grundlage für weitere Förderprojekte. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund nach Sichtung der eingegangenen Masterpläne seine Förderkulisse entsprechend ausrichten bzw. anpassen wird, um die Kommunen zielgerichtet fördern zu können. Dies beinhaltet auch die Forderung der Kommunen, die Fördersätze an die finanzielle Lage der Kommunen anzupassen.

### **4. Alternativen**

Da bereits schon jetzt feststeht, dass Fördervorhaben aus dem Dieselfonds einen Green City-Masterplan als Grundvoraussetzung haben (werden), würde ein Verzicht zur Aufstellung dieses Masterplans M<sup>3</sup> zu Förderausschlüssen im großen Maße führen.

## **5. Kosten/Finanzierung**

Die eigentliche Erstellung des Masterplans M<sup>3</sup>- wird vom Bund zu 100% gefördert. Der Stadt Mainz entstehen in diesem Zusammenhang aber indirekte Kosten durch die notwendige intensive personelle Begleitung des Prozesses.

Für die tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen sind finanzielle Eigenanteile notwendig. Es muss mit erheblichen Investitionskosten gerechnet werden. Außerdem bedingen etliche Maßnahmen einen zusätzlichen hohen personellen Aufwand.

## **6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass mit der Maßnahme geschlechtsspezifische Auswirkungen einhergehen.